



Hand in hand for tomorrow

Grundsatzerklärung



der SCHUNK SE & Co. KG zur Achtung von Menschenrechten und Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Unser Anspruch und Engagement

Die SCHUNK-Unternehmensgruppe und damit die SCHUNK SE & CO. KG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen werden nachfolgend gemeinsam als „SCHUNK“ bezeichnet. SCHUNK steht als Technologiepionier für verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Produktionsprozesse. Wir stattet weltweit Industrien mit hochmoderner Spanntechnik, Greiftechnik und Automatisierungstechnik aus. Über 3.700 engagierte Mitarbeitende in 10 Werken und 34 Ländergesellschaften setzen sich dafür ein, dass SCHUNK-Kunden effizienter, nachhaltiger und gesünder produzieren können.

Zu unserem Kundenkreis zählen weltweit Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette in zahlreichen Branchen. Unserer Verantwortung für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sind wir uns bewusst, was auch unser Claim „Hand in hand for tomorrow“ und unsere seit 80 Jahren gelebten Werte stark widerspiegeln: Wir sind überzeugt: Zukunft entsteht nur durch einen gemeinsamen, von allen im Ökosystem getragenen, wertschätzenden Umgang mit Menschen und Umwelt. Um dies zu erreichen, setzen wir mit unseren Technologien immer wieder neue Standards. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit schaffen wir so Innovationen, die Effizienz steigern, Ressourcen einsparen und ein gesünderes Arbeitsumfeld schaffen – das ist unsere Vision der „Healthy Factory“. Wir verpflichten uns, die grundlegenden und international anerkannten Menschenrechte zu achten und menschenrechtsbezogenen Risiken vorzubeugen und orientieren uns an der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Grundsatzdeklaration der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Durch die Integration dieser Prinzipien in unsere Geschäftsstrategie tragen wir aktiv zu einer nachhaltigen und gerechten globalen Wertschöpfungskette bei.



Prozessbeschreibung

SCHUNK hat ein unternehmensweites Risikomanagement etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und gezielt zu reduzieren. Im Fokus steht die risikobasierte Analyse unserer unmittelbaren Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung relevanter Sorgfaltspflichten. Durch die konsequente Integration dieser Erkenntnisse in unsere Beschaffungsprozesse tragen wir aktiv dazu bei, potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette zu verhindern.



Risikomanagement

Wir gewährleisten die Einhaltung der Anforderungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** durch die Durchführung einer systematischen und umfassenden Risikoanalyse. Dieser Prozess dient dazu, potenzielle Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten.

Die Risikoanalyse wird durch einen kontinuierlichen Austausch der beteiligten Fachabteilungen unterstützt. Dieser interdisziplinäre Dialog stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven und Expertisen in die Bewertung der Risiken einfließen. Dadurch können wir zielführende Prozessstrukturen entwickeln, die sowohl effektiv als auch nachhaltig sind.

Die Risikoanalyse erfolgt regelmäßig, in der Regel mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse stets aktuell und relevant sind. Darüber hinaus wird die Analyse anlassbezogen durchgeführt, beispielsweise wenn Pflichtverletzungen festgestellt werden oder neue potenzielle Risiken auftreten.

Auf diese Weise gewährleisten wir, dass unsere Sorgfaltspflichten jederzeit umfassend erfüllt werden und wir proaktiv auf Änderungen im Geschäftsumfeld reagieren können.

Die Geschäftsführung wird jährlich über das Risikomanagement informiert.



Risikoanalyse

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Um unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach dem **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) wirksam nachzukommen, führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch. Ziel ist es, tatsächliche

und potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette systematisch zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen abzuleiten.



Dabei betrachten wir insbesondere Risiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, unzureichende Arbeitssicherheit oder den unrechtmäßigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig berücksichtigen wir im Sinne eines ganzheitlichen ESG-Verständnisses auch Aspekte verantwortungsvoller Unternehmensführung, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Zur Unterstützung nutzen wir anerkannte Instrumente wie Softwaretools, um Nachhaltigkeitsleistungen unserer Geschäftspartner strukturiert zu bewerten und risikobehaftete Bereiche frühzeitig zu erkennen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen unmittelbar in unser Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagement ein und sind Grundlage für Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen, mit denen wir unsere Verantwortung in der Lieferkette aktiv wahrnehmen.

Präventionsmaßnahmen

Um den Risiken angemessen zu begegnen, haben wir verbindliche Richtlinien festgelegt, um unseren Anspruch an die Achtung der Menschenrechte in den eigenen Geschäftsbereichen und bei unseren Geschäftspartnern zu untermauern. Zusätzlich setzen wir unter anderem auf Zertifizierungen wie ISO 9001, 14001 und ISO 50001. Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für Menschenrechte und Umweltrechte werden jährliche verpflichtende Schulungen durchgeführt. Diese werden kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

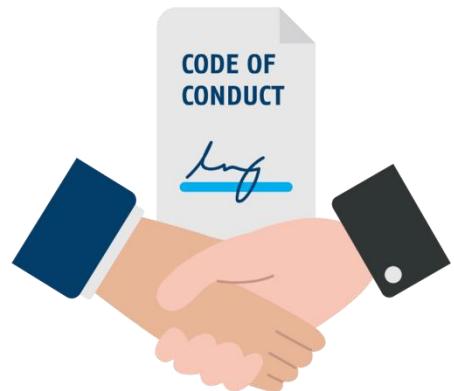
Eigener Geschäftsbereich



- **Pflicht-Compliance-Schulungen:** Durchführung regelmäßiger Schulungen für Mitarbeitende, um das Bewusstsein für Compliance-Richtlinien zu schärfen und sicherzustellen, dass diese im Tagesgeschäft eingehalten werden.
- **SCHUNK-Unternehmenskodex (Code of Conduct):** Einführung eines Verhaltenskodex mit weltweiter Geltung für die gesamte Unternehmensgruppe, der klare ethische und rechtliche Standards definiert.
- **SCHUNK-Verfahrensordnung zu unserem Hinweisberersystem:** Implementierung eines klar strukturierten Hinweisberersystems, das Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern ermöglicht, potenzielle Verstöße anonym und sicher zu melden.
- **Zertifikate (z.B. ISO 14001/50001):** Sicherstellung hoher Standards im Bereich Umweltmanagement und Energieeffizienz durch zertifizierte Managementsysteme.
- **Sensibilisierungskampagnen:** Zusätzliche Awareness-Kampagnen, um Mitarbeitende kontinuierlich für spezifische Themen wie Korruptionsprävention, Datenschutz oder Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Unmittelbare Lieferanten

- **Berücksichtigung der Erwartungen und Anforderungen bei der Lieferanten-Auswahl:** Sicherstellen, dass potenzielle Lieferanten bereits in der Auswahlphase die relevanten Standards und Vorgaben erfüllen.
- **Regelmäßige Lieferantenbewertungen:** Einführung eines strukturierten Bewertungsprozesses, um die Leistung und die Einhaltung der Vorgaben kontinuierlich zu überprüfen.
- **Vertragliche Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct):** Verankerung verbindlicher Regelungen in den Verträgen, die die Einhaltung der Vorgaben garantieren.
- **Implementierung vertraglicher Kontrollmechanismen:** Festlegung von Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Lieferantenaudits, um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überwachen.
- **Etablierung eines Beschwerdemechanismus:** Einrichtung eines anonymen Meldeverfahrens, das es Lieferanten ermöglicht, potenzielle Verstöße oder Probleme zu kommunizieren.



Mittelbare Lieferanten

Neben unseren unmittelbaren Lieferanten beziehen wir auch mittelbare Lieferanten – also vor- oder zwischengeschaltete Unternehmen in der Lieferkette – in unsere Verantwortung mit ein. Wenn uns substantiierte Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Zulieferern vorliegen, leiten wir geeignete Maßnahmen ein. Dazu zählen beispielsweise eine anlassbezogene Risikoanalyse, Kontaktaufnahme mit den direkten Geschäftspartnern sowie – je nach Sachlage – Präventions- und Abhilfemaßnahmen entlang der Lieferkette.

So stellen wir sicher, dass unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards auch über die direkte Geschäftsebene hinaus Berücksichtigung finden.

Beschwerdeverfahren

Ein effektives und zuverlässiges Beschwerdemanagement ist Bestandteil unseres Risikomanagementprozesses. Um Verdachtsfälle, Verstöße oder Risiken zu melden, stehen Mitarbeitenden, Betroffenen oder Dritten verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Per E-Mail: compliance@de.schunk.com

Postalisch:
SCHUNK SE & Co. KG
Compliance-Hinweisgebersystem
Bahnhofstraße 106–134
74348 Lauffen am Neckar

Elektronisches Hinweisgebersystem: <https://schunk.integrityline.app/>

Zusätzlich können sich alle Mitarbeitenden auch direkt an den SCHUNK- Compliance-Manager oder die Abteilung Legal & Compliance wenden. Weitere Informationen zum Umgang mit abgegebenen Meldungen finden sich in unserer [SCHUNK-Verfahrensordnung](#).

Abhilfemaßnahmen



Eingehende Beschwerden werden von uns mit höchster Sorgfalt geprüft und bewertet. Wir setzen gezielte Maßnahmen ein, um festgestellte Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich so schnell wie möglich anzugehen und die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. Bei direkten Zulieferern engagieren wir uns aktiv für eine angemessene Behebung der Missstände und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen. SCHUNK legt großen Wert auf die Mitarbeit seiner Geschäftspartner bei der Aufklärung und erwartet die Umsetzung wirksamer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Wirksamkeitsprüfung

Die umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten werden einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung unterzogen. Ziel ist es, die Angemessenheit und Effektivität unserer Prozesse kontinuierlich zu bewerten und weiterzuentwickeln. Hierzu analysieren wir unter anderem die Ergebnisse von Risikoanalysen, eingegangene Hinweise aus dem Beschwerdemechanismus sowie konkrete Vorfälle entlang unserer Lieferkette. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein. So stellen wir sicher, dass unser menschenrechtliches und umweltbezogenes Engagement messbar wirkt – und dort ansetzt, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Auch diese Grundsatzerkärung wird regelmäßig einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, kontinuierlich weiterentwickelt und bei Bedarf an sich verändernde gesetzliche, gesellschaftliche oder unternehmerische Anforderungen angepasst. In einer dynamischen und sich stets wandelnden Geschäftswelt ist es für uns von zentraler Bedeutung, klare Werte zu vertreten und gleichzeitig flexibel auf neue Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Damit unterstreichen wir unser Engagement, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu handeln.

Dokumentation & Bericht

SCHUNK dokumentiert alle Prozesse und Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und nachvollziehbar. Diese systematische Erfassung stellt sicher, dass interne und externe Anforderungen erfüllt werden und ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

Einmal jährlich veröffentlicht SCHUNK einen Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß § 10 Abs. 2 LkSG. Der Bericht wird auf unserer Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich gemacht und enthält Informationen zu identifizierten Risiken, ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit. Durch diese Transparenz schaffen wir Vertrauen und leisten einen aktiven Beitrag zu verantwortungsvoller Unternehmensführung.

